



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 15.14

Datum: - 4. FEB. 2020

— **Beschlusskontrolle zu A0511/18 (Sitzungsnummer: SR/058/2018)**

Sanierungs- und Finanzierungskonzeption für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- **1. „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Sanierungs- und Betreiberkonzeption für eine Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden (Anlage 1 zur Beschlussausfertigung) zur Kenntnis.“**

Dieses Konzept wurde durch die Stesad GmbH erarbeitet und in der 3. Lenkungsgruppensitzung am 19. November 2018 erstmalig vorgestellt.

- **2. „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden begrüßt die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Rahmen der Denkmalförderung finanzielle Mittel in Höhe von 12,8 Millionen Euro für eine Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden bereitzustellen und beauftragt den Oberbürgermeister zur Klärung der Fördermodalitäten mit der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.“**

Ein persönliches Gespräch zwischen mir und der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien hat am 24. Januar 2019 stattgefunden. Im Nachgang wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, dem Freistaat Sachsen, der Landeshauptstadt Dresden und der Deutschen Funkturm GmbH gegründet, welche regelmäßig über die unmittelbar nächsten Schritte zur Betreibersuche sowie der benötigten Planungsleistungen und notwendige Infrastrukturmaßnahmen am Fernsehturm befindet.

- **3. „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister die Betreiberfrage sowie die Projektfinanzierung zu klären und dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bis zum 30. Juni 2020 vorzulegen.“**

Der Fernsehturm wurde auf der Expo-Real vom 7. bis 9. Oktober 2019 öffentlichkeitswirksam einem breiten Fachpublikum zur Betreibung vorgestellt.

Ergänzend wurde am 12. Oktober 2019 eine Absichtserklärung unter den drei Zuwendungsgebern sowie der Deutschen Funkturm GmbH, vorbehaltlich einer Ratifizierung durch den Stadtrat, geschlossen. Die Vereinbarung fixiert die einzelnen Finanzierungsanteile, die Finanzierung der unmittelbar nächsten Schritte zur Betreibersuche sowie der benötigten Planungsleistungen und beinhaltet auch einzelne notwendige Infrastrukturmaßnahmen am Fernsehturm. Aktuell wird hierzu eine Vorlage erarbeitet, welche die Kernaussagen der Vereinbarung thematisiert. Die Betreiberfrage soll letztlich im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung durch die Deutsche Funkturm GmbH geklärt werden.

- 4. „Zur Erarbeitung einer konkreten Sanierungs- und Finanzierungskonzeption, Durchführung der Einwohnerversammlung, für Vorplanungen zum Ausbau der Infrastruktur sowie zur Untersetzung der notwendigen Eigenmittel zur Bundesförderung werden im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau Verkehr und Liegenschaften auf einem neu zu bildenden investiven Projekt im Doppelhaushalt 2019/2020 in den Jahren 2019 bis 2023 je 1,0 Mio. Euro Auszahlungen veranschlagt. Die Deckung erfolgt aus Zinserträgen/Einzahlungen im Produkt 10.100.61.2.0.01 durch eine Erhöhung des Planansatzes um je 1,0 Mio. Euro in den Jahren 2019 bis 2023 auf der Grundlage des Beschlusses V2681/18. Weitere 1,4 Mio. Euro werden aus dem im Verwaltungsentwurf noch verfügbaren Zahlungsmittelsaldo im Finanzhaushalt im Jahr 2022 in Höhe von 1,0 Mio. Euro und im Jahr 2023 in Höhe von 0,4 Mio. Euro gedeckt.“**

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden als Planungsbudget Fernsehturm auf einem Sachkonto für sonstige Baumaßnahmen im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften eingestellt.

- 5. „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister sich beim Sächsischen Landtag und der Sächsischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass sich der Freistaat an den Kosten für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden in gleicher Höhe wie die Landeshauptstadt beteiligt.“**

Der Freistaat Sachsen hat sowohl am 12. Mai 2019 als auch am 12. Oktober 2019 in Person des Ministerpräsidenten seine Absicht zur Leistung der Anteilsfinanzierung analog der Landeshauptstadt Dresden bekundet. Die Kosten der Betreibersuche werden durch den Freistaat Sachsen vorfinanziert.

- 6. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Einwohnerversammlung in Vorbereitung der Betreibersuche durchzuführen.“**

Ein zentrales Anliegen der Einwohner stellt insbesondere die Frage der infrastrukturellen Erschließung des Fernsehturmes in Bezug auf die erwarteten Besucherströme dar. In diesem Sinne wurde ein Mobilitätskonzept beauftragt. Die Ergebnisse sollen zum Ende des 1. Quartals 2020 vorliegen. Der Termin zur Einwohnerversammlung wird daher im Zusammenhang mit der Vorstellung der Ergebnisse aus dem Mobilitätskonzept angestrebt.

nächste Beschlusskontrolle: Juni 2020

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert